

auf die Seite des H. M. getreten seyn, und seine falsche Lehre bestätigen, daß man unter jeden Septimenaccord mit 3. und 5. ohne Unterschied eine, zwey ja drey Terzen setzen, und hernach bald dieses, bald jenes Intervall von einem solchen Accorde abschneiden könne.

Ich sage: nichts weniger als dieses. Es ist ja ein grosser Unterschied zwischen wirklichem Abschneiden, und einer zur Erklärung dienlichen Benseitlegung des Basses. Ein anders ist die Erklärung, ein anders die wirkliche Ausübung. Bey der Ausübung muß ja der Bass eines solchen Orgelpuncts erklingen, sonst wäre er das nicht, was er seyn soll. Hr. M. glaube ja nicht, daß Herr Bach seine böse Aufführung gegen den Hoforganisten in Lobenstein, den er einmal nach Berlin zu seinem Lehrmeister in der theoretischen Musik verlangte, billige. Keinesweges. Darzu ist Er viel zu christlich und zu verständig. Gewiß eben so wenig, als die allermeisten von denen wider mich aufgerufenen 52. Herren.

Mein hochzuehrender Herr Bach! ich werde es mir vor eine Ehre schätzen, von Ihnen überwunden, und zur Rameauischen Tonlehre bekehrt zu werden. Zur Zeit aber glaube noch nicht, daß Sie alles was Rameau und Marpurg geschrieben und gelehret haben, vor wahr und richtig erkennen. Auf eine solche niederträchtige Art, als Albrecht und Schröter wider mich gehandelt haben, werden Sie gewiß nicht verfahren. Diese verdienen nicht, daß man ihnen antworte, denn sie verstehen nicht einmal den statum controversiae. Sie wollen Richter seyn, und schicken sich darzu, wie die Esel zum Lautenschlagen, oder der Affe zum Kartenspiel, Pasquille können sie wohl machen, die in des Scharfrichters Hände gehören, aber kein gerechtes Urtheil fällen. M. Albrecht war nicht im Stande denen Singschülern in seinem Eingebuche was gescheutes zur Erlernung der Intervallen vorzuschreiben. Was das rinnen st. het, hat er von mir erbettelt, aber sein verschwiegen, wo ers her hat. Hr. Magister, ist das kein Plagium? Warum schicken Sie mir denn meine Abhandlung vom Gebrauch einiger enharmonischer Intervallen nicht wieder? Soll ich Sie etwa noch einmal verklagen?

Doch ich habe es ja mit Ihnen zu thun, mein Herr Bach. Vergeben Sie mir diese kleine Ausschweifung. Ich versichere Sie meiner sehr grossen Hochachtung, und verharre Dero ergebenster Diener.

Zum Beschluß solte V wohl noch etwas beyfügen gegen den flugen

Sentenz des Herrn Rollen.

Der Mann hätte sich schämen sollen, denen Herren Mattheson und Marpurg, ohne mein Compendium gelesen zu haben, so nachzubeten. Er schickt sich gut zu einem Jaherrn, von dem man eben keine reife Einsicht fordert. Gehet man so mit des Ehre und guten Namen um? O mein Herr! betrachten Sie Gottes VIII. Gebot besser, und versündigen sich nicht so leichtsinnig an ihrem Nächsten! Ich bin bereit zur Vergebung und Versöhnung, wie auch willig mich eines bessern belehren zu lassen, wenn es auf eine christliche und bescheidene Art geschiehet, und ich mit tüchtigen Gründen kan überwunden werden; nur schimpfen, lästern, spotten, Wort- und Sinn-

Sinn-